

## Kelheim Wirtschaftsförderung

November 2020



## Sondernewsletter der Wirtschaftsförderung Stadt Kelheim

Sehr geehrte Unternehmerinnen, sehr geehrte Unternehmer,

aufgrund der aktuellen Situation und dem "Lockdown Light" senden wir Ihnen auch diesen Monat einen Newsletter zu.

Wir informieren Sie unter anderem über Entschädigungsprogramme, wichtige Steuerthemen und aktuelle Änderungen zu Förderprogrammen.

Gerne stehen wir allen Kelheimer Firmen für persönliche Gesprächstermine zur Verfügung. Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Mit den besten Grüßen aus dem Kelheimer Rathaus, bitte bleiben Sie gesund!

Stefanie Brixner

Wirtschaftsförderung

Tel. 09441 701-275 · Fax 09441 701-207 stefanie.brixner@kelheim.de

## Aktuelle Entschädigungsprogramme

1 von 12



#### 1) Außerordentliche Wirtschaftshilfe: Novemberhilfe (COVID 19)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWI) und das Bundesministerium der Finanzen (BMF) haben die Förderkonditionen für die außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe) veröffentlicht.

- Antragsberechtigt: Private und kommunale Unternehmen, Betriebe, Selbständige (Freiberufler/Soloselbstständige), Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wurde.
- Hierzu z\u00e4hlen auch Hotels oder indirekt betroffene Unternehmen (z.B. Zulieferer mind. 80% Umsatz - von Hotel und Gastronomie)
- Antragsberechtigt sind auch kommunale Unternehmen, die von der Schließung betroffen sind, wie z. B. in besonderem Maße die Kultur- und Veranstaltungseinrichtungen.
- Entschädigung: einmalige Kostenpauschale
- Laufzeit des Programms: Dauer der Schließung bis 30. November 2020
- Höhe des Zuschusses: Pro Woche der Schließungen 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im Vergleichsmonat November 2019; Leistungen wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld werden angerechnet.
- Antragsstellung: Elektronisch durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.
   Soloselbstständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

Das Antragsformular wird voraussichtlich ab Ende November 2020 über die bundeseinheitliche Plattform möglich sein, die bereits für die Überbrückungshilfe eingerichtet wurde.

Hier geht es zur Website mit allen FAQ's zu den Novemberhilfen.





### 2) Aktuelles zur Corona-Überbrückungshilfe II

Der Bund hat die Verlängerung der Überbrückungshilfe beschlossen. Die erste Phase war für die Monate Juni bis August 2020.

Die zweite Phase der Überbrückungshilfe (Überbrückungshilfe II) umfasst die Fördermonate September bis Dezember 2020.

Anträge für die zweite Phase können seit dem 21. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Die genauen Zahlen und Bedingungen sowie den Antrag finden Sie hier:





#### 3) Zweite Förderrichtlinie für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern

Im letzten Newsletter haben wir Sie über das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" informiert. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass die Corona-Krise zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen wird.

Jetzt werden, nach der Ersten Förderrichtlinie für das Bundesprogramm "Ausbildungsplätze sichern" vom 29. Juli 2020 (BAnz AT 31.07.2020 B1) – weitere Maßnahmen und Eckpunkte konkretisiert.

Ziel der Zweiten Förderrichtlinie ist die stärkere Nutzung von Verbund- oder Auftragsausbildung im Ausbildungsjahr 2020/21 zugunsten Auszubildender kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU).

Seit Anfang November kann die Förderung von Auftrags- und Verbundausbildungen bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) beantragt werden

Hier geht es zur zweiten Förderrichtlinie:



## Wichtige Steuerinformationen



#### 1) Steuerbefreiung für Beihilfen und Unterstützungen

Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise für Arbeitnehmer.

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 20201 aufgrund der Corona-Krise Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro nach § 3 Nummer 11a EStG steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren.

Voraussetzung: Die Beihilfen und Unterstützungen dienen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise und werden zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet.

Die steuerfreien Leistungen sind im Lohnkonto aufzuzeichnen.

Infos unter:





### 2) Umsatzsteuer

Ergänzungen zur befristeten Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020 und zu deren Anhebung zum 1. Januar 2021:





### 3) Umsatzsteuer: Förderung der Elektromobilität

Mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur

Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019 (BGBI. I S. 2451) wurden die materiell-rechtlichen Voraussetzungen für das Vorliegen einer innergemeinschaftlichen Lieferung in § 6a Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) sowie für deren Steuerfreiheit in § 4 Nr. 1 Buchstabe b UStG geändert:





## Neuigkeiten zu Wirtschaftfördermitteln

#### 1) Digitalbonus wird verlängert

Das Bayerische Wirtschaftsministerium verlängert den Digitalbonus um weitere drei Jahre.

Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger:
"Die Fortführung des Digitalbonus ist eine sehr gute Nachricht für die ganze
Wirtschaft. Bis 2023 fördern wir die
Digitalisierung von kleinen Betrieben mit jährlich 60 Millionen Euro. Jeder investierte Euro unterstützt dabei die digitale Transformation in Bayerns
Unternehmen. Das macht sich bezahlt:
Mit den bisher beantragten 190 Millionen Euro wurden Investitionen von fast 600
Millionen Euro angeschoben. 18.000
Anträge in vier Jahren zeigen, wie gut

## Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer WasserstoffTankstelleninfrastruktur

Bayerns Wirtschafts- und Energieminister Hubert Aiwanger hat ein ambitioniertes Förderprogramm für 100 Wasserstoff-Tankstellen im Freistaat gestartet.

Mit 50 Millionen Euro Fördersumme wird das Wirtschaftsministerium bis 2023 die Basis für eine WasserstoffTankstelleninfrastruktur legen sowie heimische Unternehmen bei der Anschaffung oder dem Umbau von Wasserstoff-Nutzfahrzeugen unterstützen. Zudem werden Elektrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff gefördert.

7 von 12

das Programm angenommen wird."

Hier geht es zum Förderprogramm

Hier kann der Bonus beantragt werden:





3) Änderung der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema "KMUinnovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz" geplant

Hiermit sollen die Themenschwerpunkte und Zuständigkeiten aktualisiert werden.

- In Nummer 2 entfällt bei der Auflistung der geförderten Themenschwerpunkte der Themenschwerpunkt "Erhaltung biologischer Vielfalt" mit den dort genannten Unterpunkten.
- 2. In Nummer 7.1 entfällt bei der Zuständigkeit des DLR Projektträgers der Themenschwerpunkt "Erhaltung biologischer Vielfalt".
  Hier geht es zur Änderungsbekanntmachung:



## Kelheim - wir halten zusammen: Aktionen mit den Kelheimer Gastronomen

Anlässlich des am 02.11.2020 in Kraft getretenen Teil-Lockdowns haben sich Erster Bürgermeister Christian Schweiger und die Stadtverwaltung Kelheim zu einem Ideenaustausch mit den Kelheimer Gastronomen getroffen.

Mit folgenden Ideen und kostenlosen Angeboten (Ansprechpartner bei der Stadt Kelheim: lena.plapperer@kelheim.de) möchten wir die Gastronomie unterstützen:



#### 1) Vorankündigung: "Kelheim dreht am Radl"

Bei der geplanten Aktion "Kelheim dreht am Radl" dreht der Kunde an einem Glücksrad, worauf die teilnehmenden Gastronomen vertreten sind. Der Kunde zahlt seinen Einsatz, den er gerne für einen Essensgutschein investieren möchte.

Der Zufall entscheidet dann, wo das Rad stehen bleibt und für welchen Gastronom der Kunde einen Gutschein erhält. Dann werden auf den Einsatz des Kunden 20% auf den investierten Betrag drauf gelegt.

Ein win-win Situation für beide: der Teilnehmer bekommt zusätzlich zu seinem investierten Betrag 20% geschenkt, der teilnehmende Gastronom erhält den eingesetzten Betrag.



2) Social Media Kanal der Stadt Kelheim

Zusammen mit interessierten Kelheimern Gastronomen werden wir kostenlos



# 3) Kostenloser Unternehmenseintrag für Kelheimer Gastronomen

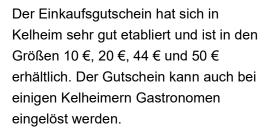
Kelheimer Gastronomen können sich kostenlos mit Ihrem Angebot, den

Videos erstellen und dabei die einzelnen Betriebe kurz vorstellen. Die Videos werden dann auf unserem Facebook Kanal der Stadt Kelheim gepostet. Kontaktdaten und den Öffnungszeiten auf der städtischen Homepage eintragen lassen.





# 4) Kelheimer Einkaufsgutschein auch in der Gastronomie einzulösen



Die Stadtverwaltung richtet ein Schreiben an lokale Unternehmen, in welchem der Gutschein als Geschenk bzw.
Entschädigung für die entfallene Weihnachtsfeier für Mitarbeiter vorgeschlagen und die Unterstützung der Gastronomie verdeutlicht wird.





# 5) Übersichtstabelle der Gastronomen auf Schaufenster Kelheim

Wie beim ersten Lockdown soll es wieder eine Übersichtstabelle auf www.kelheim.de und unter www.schaufenster.kelheim.de geben, wo die einzelnen Gastronomen aufgelistet werden. Auf einen Blick kann man dann die Kontaktdaten und Öffnungszeiten sehen und ob das Essen geliefert und/oder abgeholt werden kann.





## Veranstaltungsabsagen der Stadt Kelheim

Folgende Veranstaltungen wurden bzw. werden aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens abgesagt:

- Spitzlmarkt (30.-31.10.2020)
- Verkaufsoffener Sonntag mit Martinsmarkt (08.11.2020)
- Christkindlmarkt (04.-20.12.2020)

"Die Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen und wir hätten die Durchführung eines Stücks Normalität in dieser Zeit absolut begrüßt. Aber leider, es soll nicht sein. Trotzdem lassen wir uns nicht entmutigen und planen bereits intern andere Aktionen um die Kelheimer Geschäftswelt und Gastronomie zu unterstützen", sagt Bürgermeister Christian Schweiger.

Die "Stadt der 1000 Christbäume" wird es in diesem Jahr dennoch geben: ab dem ersten Adventswochenende wird die Kelheimer Altstadt mit weihnachtlichem Lichterglanz geschmückt sein, so dass beim Spaziergang oder Einkaufsbummel eine heimelige Weihnachtsstimmung entsteht.

Es ist aber noch mehr geboten: Zusätzlich zur Krippenausstellung feilt das Team der Stadtverwaltung derzeit noch an einigen Aktionen in der Adventszeit. Rechtzeitige Informationen folgen.

**Stadt Kelheim** – Stefanie Brixner Wirtschaftsförderung

Tel. 09441 701-275

Falls Sie keine regelmäßigen Informationen erhalten wollen, können Sie den Newsletter >> hier abbestellen